99115005104002

Wohnsitz Anmeldung als Nebenwohnsitz

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000009393/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005104002
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz Anmeldung als Nebenwohnsitz
Leistungsbezeichnung II	Wohnsitz als Nebenwohnsitz anmelden
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umzug, Zuzug, Ummeldung, Meldeschein, Meldewesen, Nebenwohnsitz, Ummeldebescheinigung, Ummeldebestätigung, Ummelden, Wohnsitzwechsel, Wohnung, Zweitwohnsitz, Wegzug, Zweitwohnung, Adressänderung, Elektronische Wohnsitzanmeldung, Neue Wohnung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.09.2022
Fachlich freigegen durch	IT-Service (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	• § 17 Absatz 1 und 3 Bundesmeldegesetz (BMG) <https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__17.html> • § 21 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) <https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__21.html> • § 22 Bundesmeldegesetz (BMG) <https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__22.html> • § 23 Bundesmeldegesetz (BMG) [https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__23.html](http:// https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__23.html) • § 23a Absatz 2 und 3 Bundesmeldegesetz (BMG) [https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__23a.html](http:// https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__23a.html) • § 24 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) <https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__24.html> • Nummern 17.1, 17.3, 21, 22, 23.0 bis 23.0., 36.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchfuhrung des Bundesmeldegesetztes (BMGVwV) <https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_28102015_VII22010414012.htm> • § 1 Hamburgisches Ausfuhrungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (HmbAGBMG) <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BMGAGHAV2P1>
Teaser	Wenn Sie neben Ihrer Hauptwohnung eine weitere Wohnung im Inland beziehen, mussen Sie diese innerhalb von 2 Wochen nach Einzug als Nebenwohnsitz bei Ihrer zustandigen Meldebehorde anmelden.
Volltext	Wenn Sie neben Ihrer Hauptwohnung eine weitere Wohnung im Inland beziehen, mussen Sie diese innerhalb von 2 Wochen nach Einzug als

Modul	Sachverhalt
	Nebenwohnsitz bei der zustandigen Meldebehorde anmelden. Sind Sie unter 16 Jahre alt, muss Ihr neuer Nebenwohnsitz von derjenigen Person angemeldet werden, in deren Wohnung Sie einziehen. Wenn Sie uber 18 Jahre alt sind und fur Sie eine Pflegschaft oder Betreuung, welche Ihr Aufenthaltsbestimmungsrecht betrifft, bestellt ist, dann muss Ihr neuer Nebenwohnsitz von dieser Person angemeldet werden. Neugeborene, die im Inland geboren wurden, mussen Sie nur anmelden, wenn diese in eine andere Wohnung als die der Eltern oder der Mutter ziehen. Sie, oder eine von Ihnen bevollmachtige Person, mussen zur Anmeldung Ihrer neuen Nebenwohnung personlich bei der fur Sie zustandigen Meldebehorde vorbeikommen. Wenn Sie innerhalb von Hamburg eine neue Nebenwohnung beziehen, konnen Sie diese unter bestimmten Voraussetzungen auch online anmelden.
Erforderliche Unterlagen	• Identitatsnachweise aller anzumeldenden Personen: • Personalausweis und, sofern vorhanden Reisepass • gegebenenfalls vorlaufiger Personalausweis oder Passersatz • Kinder (bis zum 18. Geburtstag): • wenn vorhanden Ausweis und/oder Pass, ansonsten die Geburtsurkunde • Bei Bezug eines Mietobjekts: Wohnungsgeberbestatigung. • Bei Bezug von Wohneigentum: notariell beurkundeter Kaufvertrag oder Grundbuchauszug. • Bei betreuten Personen: schriftliche Vollmacht oder Betreuerausweis • Bei Vertretung durch eine andere Personen: schriftliche Vollmacht und Ausweisdokumente der anzumeldenden Person • Bei Zuzug aus dem Ausland: letzte Wohnanschrift in Deutschland (Anmeldebestatigung, Tag des Ein- und Auszugs)

Modul	Sachverhalt
	• Bei Ehegatten, Lebenspartner und Familienangehorige mit denselben Zuzugsdaten: Zuzugsdatum sowie fruhere und derzeitige Wohnungen. • Bei Zuzug von außerhalb: • Verheiratete/Verpartnerte: • Eheurkunde im Original • Identitatsnachweise von Beiden Ehepartnern, sofern sie nicht getrennt leben • Geschiedene: • rechtskraftiges Scheidungsurteil im original • Verwitwete: • original Sterbeurkunde • Unverheiratete und Wohngemeinschaften: • Vorlage der Ausweise aller Personen sowie zusatzlich schriftliche Vollmachten der nicht anwesenden Personen • Inhaber eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) • den Aufenthaltstitel
Voraussetzungen	• Sie haben neben Ihrer Hauptwohnung eine weitere Wohnung im Inland bezogen.
Kosten	• 13,00 EUR pro volljahriger Person oder Person unter 18 Jahren, die alleine vorspricht. • 13,00 EUR pro Familie (Eltern einschließlich minderjahriger Kinder mit denselben Zuzugsdaten). • 13,00 EUR ein Ehepaar (ohne Kinder mit denselben Zuzugsdaten).
Verfahrensablauf	• Sie erscheinen personlich bei der fur Sie zustandigen Meldebehorde oder lassen sich durch eine Person mit Vollmacht vertreten. • Sie fullen den Meldeschein aus und unterschreiben ihn (außer bei automatisiertem Melderegister). • Sie legen alle erforderlichen Unterlagen vor. • Abschließend erhalten Sie von der Meldebehorde eine amtliche Meldebestatigung uber die Anmeldung Ihrer neuen Nebenwohnung. Zur elektronischer Wohnsitzanmeldung rufen Sie den Online-Dienst auf und melden sich mit Ihrem Nutzerkonto im Online-Dienst an. Das weitere Verfahren ist dort beschrieben.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer betragt in der Regel 12 Minuten. Online: Die Bearbeitungsdauer betragt etwa 5 Minuten.
Frist	Sie mussen Ihren neuen Nebenwohnsitz innerhalb von 2 Wochen nach Beziehen der Wohnung anmelden.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/11263054/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11263054/ https://www.hamburg.de/lbv-aenderung/ https://www.hamburg.de/lbv-aenderung/ https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=HREG2&location=020000000000 https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=HREG2&location=020000000000 https://www.hamburg.de/service/info/11259728/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11259728/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/Bezirke/DigiTermin/Dsgvo https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/Bezirke/DigiTermin/Behoerde/Auswahl?mandantId=1 https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vordr/6700-25-barrierefrei.pdf https://www.hamburg.de/Dibis/vordr/6700-25-barrierefrei.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vordr/6700-13-barrierefrei_10-20.pdf https://www.hamburg.de/Dibis/vordr/6700-13-barrierefrei_10-20.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/form/pdf/Formular_Beiblatt_zur_Anmeldung_bei_mehreren_Wohnungen_ab_01.11.2015-barrierefrei_PDF_235_KB_2_Seiten.pdf https://www.hamburg.de/Dibis/form/pdf/Formular_Beiblatt_zur_Anmeldung_bei_mehreren_Wohnungen_ab_01.11.2015-barrierefrei_PDF_235_KB_2_Seiten.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vordr/6700-24-barrierefrei.pdf https://www.hamburg.de/Dibis/vordr/6700-24-barriere

Modul	Sachverhalt
	frei.pdf https://www.hamburg.de/hamburgservice/standorte/ https://www.hamburg.de/kundenzentren/ https://www.personalausweisportal.de/ https://www.personalausweisportal.de/ https://www.wohnsitzanmeldung.de/ https://www.wohnsitzanmeldung.de/
Hinweise	• Die Anmeldung des Nebenwohnsitzes muss in der Gemeinde erfolgen, in welcher der Nebenwohnsitz besteht. • Fur die Nutzung einer Nebenwohnung in Hamburg erhebt das Finanzamt eine Zweitwohnungsteuer. • Die personliche Anwesenheit von Kindern unter 18 Jahren ist nicht erforderlich. • Eine Anmeldung von Minderjahrigen ohne beide Sorgeberechtigte ist immer vorab telefonisch mit dem Hamburg Service zu klaren. • Bei Umzug innerhalb des Hauses ist auch eine Ummeldung erforderlich. • Verspatete Anmeldungen konnen mit einem Bußgeld geahndet werden. • Ab dem 16. Lebensjahr kann man sich ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten anmelden.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Anfechtungsklage • Verpflichtungsklage
Kurztext	• Wohnsitz Anmeldung als Nebenwohnsitz • Nebenwohnsitz ist jede Wohnung im Inland neben der Hauptwohnung • Meldefrist: innerhalb von 2 Wochen nach Einzug • Anmeldung muss personlich erfolgen, durch eine andere Person mit Vollmacht oder online • zustandig: jeder Hamburg Service \- Standort fur Einwohnerangelegenheiten \- bzw. die Meldebehorde des Wohnortes, indem sich der Nebenwohnsitz befindet
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/9393)

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)